Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

32. Jahrgang. 1887.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 9. Erscheint jeden Samstag. 26. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Praktisch und idealistisch. — Korrespondenzen. Appenzell A.-Rh. — Glarus. — Reform und Ausbau der Volksschule. II. — Erläuterungen zu einigen Gesetzen Rousseaus. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

Praktisch und idealistisch.

Die Volksschule hat gegenwärtig manche Anfechtungen zu erdulden und zwar nicht nur von prinzipiellen Gegnern einer gesteigerten Volksbildung, sondern auch von Freunden einer solchen. Sie habe an Ansehen beim Volk eingebüsst, sagt man, weil sie die Praxis des Lebens nicht genug berücksichtige. Man sagt das, obgleich man wissen kann, dass kaum jemals Lehrerwahlen das Interesse der Bürger so in Anspruch genommen haben wie gegenwärtig, obgleich — trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage — zahlreiche Gemeinden ihren Lehrern Besoldungszulagen dekretiren, die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel, der Schreib- und Zeichenmaterialien beschliessen und neue Schulhäuser bauen. Wenn man von einer vorgefassten Meinung ausgeht und gern darauf ein System begründen möchte, so treten eben die unbequemen Tatsachen in den Hintergrund oder werden durch eine Phrasenwolke verdunkelt.

Der Volksschulunterricht soll praktischer gestaltet werden. Man will einzelne Unterrichtsgegenstände, theoretischen Unterricht, beseitigen und durch nützlichere ersetzen. Es wird kaum deutlich gesagt, was man beseitigen möchte. Jedenfalls kann dieser Wunsch sich nicht auf Lesen, Schreiben und Rechnen beziehen; denn die nämlichen Leute, die die Schule überhaupt praktischer gestalten möchten, klagen sie ja handkehrum an, dass sie gerade in jenen elementaren Hauptfächern nicht die nötige Sicherheit erzeuge. Also werden wohl die Realien gemeint sein, Naturkunde, Geographie und Geschichte, vielleicht auch Zeichnen, Singen und Turnen? Der eine hat diesen Wunsch und der andere einen andern. Jedenfalls sind die genannten Fächer, mit Ausnahme etwa des Zeichnens, diejenigen, deren Zusammenhang mit dem sogenannten praktischen Leben, mit dem Gelderwerb, am wenigsten in die Augen fällt, die also auch am leichtesten diskreditirt werden können, wenigstens bei denen, die in pädagogischen Dingen von der Hand in den Mund leben, die nur dasjenige schätzen, dessen Zusammenhang mit dem materiellen Erwerb unmittelbar in die Augen fällt.

Es ist das eine kurzsichtige Pädagogik, eine Pädagogik, die die Quellen abgräbt, aus denen die Freude am Schaffen und die Lust zur Weiterbildung hervorquillt. Sie will ernten, ehe sie gesät hat.

Die Schöpfer der neuen Volksschule glaubten, dieselbe müsse einen idealistischen Zug an sich haben, sie dürfe nicht bloss darauf ausgehen, nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten den Schülern beizubringen, sie müsse ihnen vielmehr die Augen öffnen für die Dinge der Natur, sie müsse ihnen die Liebe zum Schönen einpflanzen, sie müsse den Glauben an das Gute einprägen, sie müsse durch die ganze Art des Unterrichtes bei ihnen die Überzeugung erwecken, dass es neben dem materiellen Besitztum noch höhere Güter gebe, dass Nächstenliebe, dass selbstlose Hingabe an ein Ganzes, an die Interessen der Gesellschaft, dass Aufopferungsfähigkeit für das als gut Erkannte edel und menschenwürdig sei. So hat die Schule die Sitten veredelt, und wenn sie auch von dieser ihrer Tätigkeit wenig Dank davongetragen hat, wenn auch diese Seite ihres Tuns vielfach verkannt und missdeutet worden ist, so haben doch ihre Vertreter die Überzeugung bewahrt, dass diese Einwirkung das Beste sei, was die Volksschule geleistet habe und leisten könne, dass nur durch diese Richtung und Befestigung der Gesinnung die Kraft erzeugt werde, die zu einem anhaltenden richtigen Handeln und zum Wirken für die allgemeinen Interessen befähige. Das Erwerbsleben mit seinem Widerstreit der Interessen zieht den Egoismus gross, sollen nicht die Kinder wenigstens in der Schule ein Asyl finden gegen diesen abstumpfenden Kampf ums Dasein?

Jedesmal, wenn die wirtschaftliche Lage sich schwieriger gestaltet, so wird auch die Schule beschuldigt, dass

sie nicht das leiste, was man bei ihrer Gründung gehofft habe. Man beobachtet das gegenwärtig in Österreich, wir haben es in unseren schweizerischen Kantonen zur Genüge erfahren und erfahren es immer wieder. Da verlangt man dann bald Schulsparkassen, um die Kinder an das Ansammeln von Kapitalien zu gewöhnen, bald ruft man landwirtschaftlichem Unterrichte in der Kinderschule und folgerichtig auch in den Lehrerbildungsanstalten, bald will man durch Handfertigkeitsunterricht dem leidenden Gewerbe auf die Beine helfen. Und jedes dieser Mittel erscheint als eine Panacee, aus der alles Heil strömt. Es braucht jeweilen längere Zeit, bis man merkt, dass man der Kinderschule Dinge zumutet, die nicht für sie passen, aber man merkt es schliesslich, und wer warten kann, erlebt auch die abermalige Wandlung der Ansichten. Gut ist es, wenn infolge dieser Erkenntnis nicht das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird und die Ansicht zum Durchbruch kommt, dass vielleicht eine Schule für das reife Jugendalter dasjenige zu leisten vermag, was man unrichtigerweise der Kinderschule hat zumuten wollen.

Ist die Kinderschule, ist überhaupt jede Schule, die eine allgemeine Bildung vermitteln will, idealistischer Art, so sind die Berufsschulen, die auf eine spezielle Bildung zu einem bestimmten Erwerbszweige hinarbeiten, „praktisch". Es liegt das im Begriff der Berufsschule. Freilich werden auch sie nur dann zu einem erfreulichen Endergebnis führen, wenn ihre Schüler sich vorher eine allgemeine Bildung idealistischer Art erworben haben. Der verstorbene A. Bitzius hat als Erziehungsdirektor des Kantons Bern das schöne Wort gesagt: Das Volk liebt seine Idealisten! In der Tat, wenn es auch ihrem Gedankenfluge oft nicht zu folgen vermag und sie bei Abstimmungen im Stiche lässt, es hat doch das Gefühl, ein instinktives Gefühl, dass sie es gut mit ihm meinen, und mehr als das, dass sie im Grunde Recht haben, dass ihre Zielpunkte bleiben müssen, wenn das Ganze gedeihen soll. Es ist zugleich das Gefühl, dass idealistische Gesinnung vor Mutlosigkeit bewahrt, dass sie zäh und ausdauernd macht, so dass sie schliesslich immer zum Siege führt.

Möge die Schule dahin wirken, dass auch auf die heranwachsende Jugend immer mehr übergeht

Von jenem Feuer, das uns nie verfliegt,
Von jenem Mut, der früher oder später
Den Widerstand der stumpfen Welt besiegt!

KORRESPONDENZEN.

Appenzell A.-Rh. Der Vorstand der Kantonallehrerkonferenz hat aus den Vorschlägen der drei Bezirkskonferenzen als Thema für die diesjährige Versammlung in Speicher gewählt: „Der Unterricht in der Raumlehre." Und die Hinterlandskonferenz, welche laut Statuten dieses Jahr den Referenten zu wählen hat, ernannte als solchen Herrn Reallehrer Eggmann in Urnäsch.

Der schon für letzten Herbst in Aussicht genommene Zeichenkurs soll nun definitiv vom 18.—30. April l. J. in Herisau stattfinden. An demselben sollen alle Reallehrer, welche Zeichenunterricht erteilen, sowie die 13 Lehrer an den Ganztagschulen teilnehmen. Den Lehrern an Halbtagschulen, an welchen eben kein Zeichenunterricht erteilt wird, ist die Teilnahme freigestellt. Die Zahl der Teilnehmer soll 30 nicht übersteigen. Als Kursleiter ist gewählt Herr Reallehrer Füllemann in St. Gallen, der als Leiter st. gallischer Zeichenkurse sich bereits bewährt hat. Als Assistent desselben soll Herr Reallehrer Volkart in Herisau funktioniren, welcher den ersten Fortbildungskurs für Zeichenlehrer in Winterthur im Sommer 1885 mitgemacht hat.

Glarus. Die Lehrerschaft des Unterlandes des Kantons Glarus hat nach Anhörung eines Referates über die Militärpflicht der Lehrer und nach hierüber gewalteter Diskussion an ihrer Versammlung zu Mollis nachstehende Resolution gefasst:

In Erwägung, dass das Wehrrecht ein Menschenrecht und eine Grundlage des demokratischen Freistaates ist —

in Erwägung, dass die Rechtsgleichheit in einer demokratischen Republik nicht ohne Not verletzt werden sollte —

in Erwägung, dass es besonders für ein Volksheer höchst nachteilig sein muss, wenn in demselben eine ganze Klasse von Bürgern, welche eine grosse Summe der nationalen Intelligenz repräsentirt, nicht zum Avancement gelangen kann —

in Erwägung, dass die volle Ausübung des Wehrrechtes seitens der Lehrer für die Schule weit mehr Vor- als Nachteile bringt, indem sie den Lehrer geistig erfrischt, sein Wissen bereichert, ihn vor Einseitigkeit und Erschlaffung bewahrt und sein nationales Bewusstsein stärkt —

in Erwägung, dass die Durchführung des unbeschränkten Wehrrechtes der Lehrer kein Ding der Unmöglichkeit ist —

in Erwägung, dass die volle Gleichberechtigung der Lehrer im Wehrwesen den Lehrerstand und damit die Schule in der gesellschaftlichen Wertschätzung bedeutend heben muss —

in Erwägung, dass diejenigen, welche das heranwachsende Geschlecht für Freiheit und Vaterland erziehen sollen, selbst das wichtigste Recht eines freien Mannes besitzen müssen —

in Erwägung, dass das Wehrwesen eine durch Verfassung und Gesetze geregelte eidgenössische Angelegenheit ist und das Wehrrecht demnach als eines der wichtigsten Freiheitsrechte eidgenössische Sanktion und eidgenössischen Schutz geniesst —

in Erwägung, dass nicht nur das Ansehen des Bundes durch solche kantonale Verfügungen Schaden leidet, sondern, was noch höher steht, die nationale Idee —

in Erwägung, dass die Ausführung der *eidgenössischen* Militärorganisation für die Lehrer, sowohl von Kanton zu Kanton als auch im gleichen Kanton von Zeit zu Zeit, eine sehr verschiedene, ja widersprechende ist, wodurch dem nationalen Rechtsbewusstsein grosser Schaden zugefügt und die Autorität der Gesetze und Behörden erschüttert wird,

erklärt:

1) Es ist eine patriotische Pflicht, dahin zu wirken, dass die Lehrer in der Ausübung ihres Wehrrechtes allen anderen dienstfähigen Schweizerbürgern völlig gleichgestellt werden (auch hinsichtlich der Zuteilung zu den verschiedenen Waffengattungen).

2) Es ist eine Schädigung der Bundesautorität und eine Verletzung der Bundesverfassung und Bundesgesetzgebung, wenn kantonalen Behörden zugelassen wird, Verfügungen zu erlassen, die wider Bundesverfassung und Bundesgesetzgebung dem Lehrer das Wehrrecht verkümmern, indem sie das Avancement verbieten oder gar von dem Willen der Gemeindeschulbehörden abhängig machen.

3) Es ist wünschenswert, dass der Bundesrat alle derartigen kantonalen Erlasse als null und nichtig erklärt und für die Zukunft verbietet.

4) Es ist im höchsten Grade wünschenswert, dass der Bundesrat Art. e des zweiten Paragraphen der eidgenössischen

Militärorganisation interpretire und seine Interpretation für *alle* Kantone verbindlich erkläre.

Reform und Ausbau der Volksschule.

II.

Um zu beweisen, dass die Schule die „*Grundkräfte* der Menschennatur“ noch nicht voll und klar erfasst habe, dass sie deshalb einseitig wirke und die Forderungen des Lebens nicht genügend erfülle (S. 16), zitirt Herr Schäppi „*Stimmen über die Volksschule*“ von geistig hochstehenden Männern. Er geht dabei kühn, vielleicht nicht ganz loyal vor. Was von Goethe zitirt wird: „Könnte man nach dem Vorbild der Engländer den Deutschen weniger Philosophie und mehr Tatkraft geben, weniger Theorie und mehr Praxis etc.“, ist doch mehr ein Urteil über den deutschen Volkscharakter als über die Volksschule. Im übrigen wird dieses Urteil sofort dementirt, indem auf der nächsten Zeile gesagt wird, dass der unpraktische deutsche Michel verschollen sei und die Deutschen eminent praktische Geister haben. Wenn Alex. v. Humboldt (1769 bis 1859) äusserte: „Wäre ich der jetzigen Schulbildung in die Hände gefallen, ich würde leiblich und geistig zu Grunde gegangen sein“, so kann diese Äusserung mit Recht nicht gegen unsere *heutige* Schule ins Feld geführt werden. Mit der Äusserung Garfields, es sei bedauerlich, dass Universitätsabiturienten die einfachsten Arbeiten eines Landwirtes oder Handelsmannes nicht verrichten können, ist blutwenig gegen die Volksschule gesagt. Der letzte Teil der Behauptung ist wohl kaum richtig; der Sohn des Landmanns wird etwas vom Landbau verstehen, auch wenn er es zur Universität heraufbringt. Gebt dem Städter einen Garten oder ein Landgut, und sein Sohn wird etwas von dessen Pflege sehen und verstehen. Der Ausspruch von Dr. v. Steinbeis: „Es kann keinen grössern Irrtum geben, als die Industrie auf dem Wege des Schulunterrichtes zu stande bringen zu wollen etc.“, richtet sich ebenso sehr gegen diejenigen, welche die Pflege der Industrie in die Schule hinein verlegen wollen. Auch bisanhin hat die Volksschule für die Industrie befähigte Kräfte des Geistes und des Körpers heranbilden wollen. — „Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man glaubt, dass eine rein intellektuelle Bildung möglich sei, ohne zugleich materielle Fortschritte zu erringen u. s. f.“ Diese Worte Fabris (S. 14) sind doch nicht gegen die Volksschule zu deuten. Aber umgekehrt kann gesagt werden, dass eine Vermehrung des Wohlstandes neue geistige Fortschritte bedinge, indem sie die Mittel zur Befriedigung gesteigerter Bedürfnisse gewährt.

Vernichtender lautet das Urteil von Bundesrat Droz. Schwerere Vorwürfe kann man der Schule nicht machen, als dies M. Droz tut: „Die Volksschule ist noch weit vom Ziele entfernt. . . Statt den Geist zu reifen, hindern die Schulprogramme dessen Entwicklung. . . Statt fürs praktische Leben vorzubereiten, erzeugt die moderne Schule beim Schüler Abneigung gegen alles, was man ihn lehrt. . . Wie viel verdummende Unterrichtsstunden! Welch ein Mangel an Leben, Wärme, Interesse beim mündlichen Unterrichte! . . Man entmutige doch die Schüler nicht, indem man ihnen als Preis ihrer Anstrengungen einen Kieselstein statt einer schmackhaften Frucht bietet.“ Das ist hart; aber ist es billig, immer zutreffend gesprochen? Ist wirklich unser Volk so alles Strebens bar? Sehen wir nicht Männer, die nur durch die Volksschule hindurchgegangen, bis zu den höchsten Stellen emporkommen, welche die Schweiz zu vergeben hat? Ist die Methode heute schlechter als vor dreissig, vor fünfzig Jahren? Wohl ist der Stein der Weisen nicht gefunden, um jede im Kinde „gebundene“ Kraft zur höchsten Entfaltung zu bringen. Lehrer irren und fehlen viel; aber wenn es mit unserer Schule so schlimm bestellt ist, so könnte es selbst für Höchstgestellte Pflicht sein, vom kurulischen Stuhle herunterzusteigen und sich dahin zu stellen, wo die grössten Aufgaben zu erfüllen sind. Und gibt es in einem republikanischen Gemeinwesen eine grössere Aufgabe, als das Volk zur wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit heranzubilden? Im Anfange dieses Jahrhunderts pilgerten Hohe und Niedere nach Burgdorf und Yverdon, um einen Grossmeister der Pädagogik in seiner Tätigkeit zu sehen, um ihm „zum Segen der Menschheit“ nachzueifern. Gebt uns ein neues Yverdon, und wir tun desgleichen; aber die wegwerfende Kritik allein vermag so wenig eine neue Pädagogik zu begründen, so wenig als die Kritik des sinkenden Altertums ein neues Religionssystem schuf.

Neben den angedeuteten Stimmen wiederholt Herr Sch. (S. 19 ff.) die landläufigen Klagen gegen die Volksschule: Mangelhafter Gedankenausdruck, Abneigung gegen Arbeit, Rohheit, Flatterhaftigkeit, Genussucht. . . Einen Teil dieser Liebenswürdigkeiten weist er darauf selbst zurück; vollberechtigt aber sind ihm folgende Einwendungen: Zu hohes Bildungsziel für das erste Alter, Vorführung unverstandener Dinge, übermässige Belastung des Gedächtnisses, zu viel systematische Grammatik, zu wenig Übung, zu viel Satzformen, zu wenig Gedankeninhalt, zu wenig vielseitiges Operiren im Rechnen, zu wenig Zeichnen, zu wenig Einheit in dem Gelernten, zu wenig Anregung, zu wenig Betätigung der Hand. „Die Erkenntnisse müssen Fertigkeiten werden, und das geschieht nur, wenn man den Unterrichtsstoff, wo immer es angeht, durch die Hand gestalten lässt“ (S. 22).

Wenn es auch S. 17 heisst: „Man musste freilich zugeben, dass die Elementarschule mit der geistigen Entwicklung des Schülers am besten Schritt halte“, so stimmt das schlecht zu dem ersten Einwurf auf S. 20. In bezug auf die Belastung des Gedächtnisses kann Herr Sch. versichert werden, dass vorzügliche Lehrer sagen, es werde eher zu viel aus den Schülern herausgefragt; man gebe sich zu leicht zufrieden mit blossen Antworten, statt das Behandelte in bestimmten Sprachformen dem Gedächtnis fest einzuprägen. Die jetzigen Anschauungen über systematische Grammatik wird Herr Sch. aus den zu erstellenden Sprachlehrmitteln für die Primar- und Sekundarschule ersehen.

Die eigene Kritik äussert Herr Sch. in Form von wohlwollenden pädagogischen Winken; aber sie enthalten nichts, was nicht in jeder „Pädagogik“ zu lesen wäre. Dass übrigens Herr Sch. keine schlechte Meinung hat von unserer jetzigen Primarschule, das geht aus der Stelle hervor, wo es heisst: „Die Kinder treten eben mit grösserer Vorbildung und mit mehr Arbeitskraft in die Sekundarschule als früher“ (S. 29).

III.

Das Hauptübel aber, an dem unsere Schule kranke, das sei die zu einseitige Betätigung der Geisteskräfte. Es ist schon vor Erscheinen dieser Schrift in Lehrerversammlungen darauf hingewiesen worden, dass dreissig und mehr wöchentliche Unterrichtsstunden, d. s. Stunden geistiger Arbeit, sitzend verbrachte Stunden, für Kinder zu viel seien, und dass die körperliche Entwicklung und Kräftigung darunter leide; man hat tägliches Turnen, Spiele im Freien vorgeschlagen. Herr Sch. beschäftigt sich nicht mit statistischen Vergleichungen dieser Art; er stellt der „Geistesbildung“ die Ausbildung von Herz, Charakter und Hand und Phantasie gegenüber. Die Schule habe die Grundkräfte der Menschennatur noch nicht voll erkannt. Kapitel 3: „*Die Grundkräfte des Menschenwesens*“ belehrt uns hierüber. „Wir tragen den Kopf höher als das Herz und die Hand. Aber das Herz ist doch das Zentrum, von dem alle grossen und edeln Gefühle ausgehen. . . . Wir verlegen auch in das Herz die Stimme des Gewissens.“ Pestalozzi übte die wunderbare

Macht über Kinder durch „den Pulsschlag seines Herzens“. Menschen von hoher Geistesbildung fehlen oft die ersten Grundsätze der Moral; sie entbehren des Schmuckes des echt sittlichen Charakters. „Einseitig geistig arbeitende Menschen ermangeln der Tatkraft. . . Haus und Schule müssen zusammenwirken, um die Charakterbildung zu pflegen.“

Das Wort Geistesbildung erscheint uns hier im Zusammenhang in doppeltem Sinne gebraucht. Herr Sch. will der Verstandesbildung die Gemüts- und Charakterbildung gegenüberstellen. Jede vernünftige Erziehung wird auf Bildung des Charakters hinsteuern. Hat die Bildung des Intellekt nicht den Zweck, den Menschen vernünftiger, sittlicher zu machen? Zeigt nicht die Statistik, dass durch die allgemeine Schulbildung der Prozentsatz der Verbrechen zurückgegangen? Dass Intelligenz sich manchmal mit schlechten Grundsätzen vereinigt, ist nicht zu leugnen; aber es ist vielleicht nicht die vermeinte „hohe Geistesbildung“, die die Schlechtigkeit begeht. Welcher Stand liefert denn die meisten Verbrecher? die gebildete oder ungebildete Klasse? Eine Antwort gibt hier die Statistik. Wer die Macht des Intellekts und den Einfluss der Verstandesbildung auf die Kultur der Menschheit studiren will, der braucht sich nur in Buckles Geschichte der Zivilisation etwas umzuschauen. Kann der Mensch nur gemütlich dumm oder gescheit und schlecht sein?

Dass die *Arbeit* ein Mittel zur Charakterbildung ist, wird jedermann zugeben; aber die Auseinandersetzungen, die Herr Sch. daran knüpft, sind doch etwas eigentümlich. „Zur Geistesarbeit gehört auch die Hand. . . Die Hände verkörpern unsere Ideen. . . Mit der Übung der Hand und der damit verbundenen Schärfung des Auges entwickelt sich die Gestaltungskraft, die Phantasie. Es ist dieses die eigentliche schöpferische Grundkraft des Menschen. . . Kopf, Herz, Phantasie und Hand sind die Angelpunkte, um welche sich die menschliche Bildung dreht. Zweck aller Erziehung und Bildung ist die Entwicklung der körperlichen, geistigen, moralischen und ästhetischen Seite des Menschen.“ Wie einfach, natürlich ist diesen Sätzen gegenüber, was Pestalozzi und Fröbel, auf welche sich Herr Sch. beruft, über Übung der Hand, des Auges, über Selbstbetätigung, Selbstfinden des Kindes sagen! Warum nicht einfach so argumentiren: Die Hand ist das zu den verschiedenartigsten Tätigkeiten geschickteste Organ. Üben wir es, damit es die fürs Leben nötige Geschicklichkeit erlangt! Warum nicht darauf hindeuten, dass, wer ein geschickter Maler, Holzschnitzler, Zeichner, Kupferstecher, Ebenist etc., kurz ein geschickter Arbeiter in einem Beruf werden will, der auf Arbeit der Hand beruht, so frühzeitig die Hand zu üben hat, wie ein Klavierspieler frühzeitig sein Spiel beginnen soll? Warum nicht daneben das formale Bildungselement betonen, das in jeder Tätigkeit liegt, warum nicht auf den Segen hinweisen, der überhaupt in der Arbeit ruht? Wozu diese sonderbare Psychologie oder Pädagogik, die uns über die „Grundkräfte des Menschenwesens“ belehren soll, und die fast den Eindruck macht, der Verfasser hätte zum ersten mal die „Hände“ entdeckt, wie der Genuese die neue Welt uns erschlossen hat? Die Bemerkung, dass uns die Frauengestalten, die Raphael „in seiner Seele trug“, nicht entzücken würden, wenn dessen Hand nicht fähig gewesen, die Ideale seines Geistes zu verkörpern, hätte füglich in diesem Zusammenhang weggelassen werden können; lesen wir doch auf S. 47, dass das Talent eine Gabe des Himmels ist. Der Handarbeitsunterricht, der eingeführt werden soll, beschäftigt sich mit der Durchschnittsbefähigung, die zur Arbeitstüchtigkeit zu erziehen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Erläuterungen zu einigen Gesetzen Rousseaus.

(Von Rudolf Dietrich.)

II.

Die Strafe darf man nicht als solche über die Kinder verhängen, sondern sie muss sie immer als eine natürliche Folge ihrer schlechten Handlung treffen (II, 94).

Das ist wahr: wir können in der Schule auf die Strafe nicht verzichten. Zwar werden, je länger derselbe Lehrer dieselben Schüler erzieht, die Zahl und das Mass der Strafen immermehr abnehmen, ja es wird schliesslich die Strafe eine Seltenheit sein: aber selbst vorausgesetzt, dass alle Lehrer einer Anstalt gleich tüchtig sind im weitesten Sinne, so ist doch wenigstens in einer grossen Schule ein fortwährendes Kommen und Gehen, und was da kommt, ist oft sehr abenteuerlich. Ausserdem bleibt ja noch der Einfluss derjenigen Mächte, welche ausserhalb der Schule wirken und sehr kräftig und häufig recht unheilvoll wirken. Also wir können die Strafe in der Schule beim besten Willen nicht entbehren. Nun behaupten viele, die Freiheitsstrafe sei gar keine Strafe, höchstens eine für den Lehrer. Das Kind lerne ja in dieser Zeit, habe also einen Gewinn. Und das ist allerdings Tatsache, sollte wenigstens Tatsache sein. Aber welche Strafe gereicht dann dem Kinde — dem Menschen überhaupt — nicht zum Segen? Haben denn nicht alle Strafen einen heilsamen Zweck? Soll ich mich noch auf das Sprichwort berufen: Durch Schaden wird man klug? Viele müssen eben erst durch Strafen zur Besinnung gebracht, können nur durch starke Erschütterungen aufgeweckt werden — wachen aber dann auch auf. Um wieder zum Nachsitzen zurückzukehren: es ist doch eine Strafe! Denn zu der einen Tatsache des Nachlernens, bei welchem der Lehrer seine ganze Kraft dem einzigen widmet, kommen noch zwei andere: 1) die Entziehung der Freiheit — das Kind darf über eine gewisse Zeit, während welcher es der Regel nach frei wäre, nicht frei verfügen, und das kann wohl zuweilen recht hart treffen — 2) die Beschäftigung mit einer ganz bestimmten Arbeit. Es wäre doch noch etwas anderes, wenn der Büssende zwar auf seinem Schulplatze bleiben müsste, aber entweder müssig sein oder sich eine Beschäftigung wählen dürfte.

Ist nun der Grundsatz Rousseaus wahr und ist er allein massgebend — so hätten wir uns einer zwar nicht mühelosen, aber sehr einfachen Arbeit zu unterziehen. Wir dürften alles wissenschaftliche Rüstzeug, das in den meisten Abhandlungen über Schuldisziplin so stark zur Geltung kommt, ruhig beiseite lassen. Wir müssten uns nur darüber klar werden, welches denn die natürlichen Folgen der verschiedenen Vergehen sind. Und das Gesetz Rousseaus ist wahr! Das lehrt uns das Leben zur Genüge. Ich brauche nicht erst den Beweis zu erbringen. Nicht einmal der Beispiele bedarf es. Und das Gesetz Rousseaus muss allein massgebend sein! Das sieht schon die Klugheit, die Schlauheit ein. Denn — schliesst sie — wenn die Strafe wirklich nur die natürliche Folge der schlechten Handlung ist: wie können dann die Eltern sich beschweren? Wir können sie dann so leicht, so ruhig abweisen; denn die Vernunft ist ganz auf unserer Seite.

Freilich stellt eine derartige Strafweise hohe Anforderungen an den Lehrer. Er muss sich Ruhe, Würde und Wachsamkeit in einem Grade bewahren, der alle seine Kräfte in Anspruch nimmt.

Im folgenden sind die häufigsten Vergehen der Kinder und ihre natürlichen Folgen kurz angegeben:

1) *Der Schüler kommt zu spät in den Unterricht.* Da die anderen, der Lehrer, die gemeinschaftliche Arbeit nicht weiter gestört werden dürfen, ist es natürlich, dass der Unpünktliche an der Türe stehen bleibt oder in der Nähe derselben einen Sitzplatz geräuschlos einnimmt. Nicht weiter ge-

stört werden dürfen! Denn gestört worden sind sie einmal, und der Spätling hat drum laut und öffentlich um Verzeihung zu bitten. Es ist ferner natürlich, dass einer, der häufig zu spät kommt, nicht zu kleinen Geschäften verwendet werden kann, die Pünktlichkeit und schnelle Ausführung erfordern. Ob die versäumte Zeit einzubringen ist, lässt sich so leicht nicht entscheiden. Fürs erste möchte man gleich nein sagen. Denn was ist natürlicher, als dass der Säumige das entbehren muss, was während der Zeit, in welcher er fehlte, erarbeitet worden ist? Für Erwachsene ist das ohne Zweifel richtig. Ob aber für Kinder? Das müssen wir doch wohl, wenn wir's gründlich meinen, verneinen. Denn wir haben die Unmündigen zu erziehen und dürfen deshalb nicht Lücken lassen, die bequem auszufüllen sind. Also die versäumte Zeit muss eingebracht werden. Das ist für Kinder ganz natürlich. Und ebenso natürlich ist es, dass der Lehrer dem Nachsitzenden nicht irgend welche „stille Beschäftigung" gibt, während dessen er vielleicht Hefte durchsieht oder Zeitungen liest — sondern dass er eben das mit dem Kinde freundlich durchnimmt, was ihm abgegangen.

2) *Vergessen.* Das Vergessene mag geholt werden. Am Anfang oder im Verlauf einer Unterrichtsstunde? Damit würde — von allem andern abgesehen — der Lehrer doch selbst einen Fehler begehen: er brächte das Kind um den Unterricht. Natürlich wäre das Fortschicken sehr wohl. Und ähnlicher Natur wäre das Ausschliessen des Vergesslichen von der Mitarbeit — weil ihm eben das Werkzeug fehlt. Doch ganz natürlich ist auch dies: Man traut ihm nicht, traut ihm Bedachtsamkeit nicht zu. Wie kann man ihm einen Auftrag geben? Er könnte ja etwas vergessen! (Der Vergessliche sieht sich also übergangen; das schmerzt ihn. Denn ein unverdorbenes Kind will dem Lehrer gern gefällig sein.) Weiterhin ist es natürlich, dass dem Leichtsinn gesteuert wird, schon weil er im gewissen Sinn die Gemeinschaft stört. Diese sucht sich dagegen zu schützen. Deshalb verordnet ihr Rechtsvertreter, der Lehrer, dass der Vergessliche jenachdem ein- oder mehreremal, für einen oder mehrere Tage zu Hause aufschreibt: An diesem Tage brauche ich diese Schulsachen. Dabei ist auf ganz besondere Sorgfalt und Sauberkeit zu dringen. Auch der Unannehmlichkeit muss sich der Unbedachtsame unterwerfen, dass ihm seine Schulsachen vor Beginn des Unterrichtes scharf durchgesehen werden — nachdem er selbst förmlich erklärt, was er braucht.

3) *Ungestümes Ankommen und Abgehen.* Der Ungestüme rennt leicht irgendwo an; das ist sehr natürlich. Lassen wir ihn also am Lehrer anrennen. Und der ist — wenn er einmal eins ist — immer ein unübersteigliches Hindernis. Das wird nur dann beseitigt, wenn es sich selbst beseitigt. Der Ungestüme wartet also, bis ihm der Lehrer den Weg freigibt — und da mag er denn wohl manchmal etwas lange warten müssen!

4) *Vordrängen.* Er will vor — gut! Er ist sonst ein braver Junge, bedarf der scharfen Aufsicht nicht, sitzt drum vielleicht weit hinten. Aber er drängt sich vor: Lassen wir ihn vorkommen, setzen wir ihn unter diejenigen, welche der Lehrer immer vor Augen haben muss!

5) *Aufdrängen.* Aufdringliche Leute werden unangenehm. Man mag sie nicht. Man beachtet sie gar nicht. Man gibt es ihnen deutlich genug zu verstehen, dass niemand etwas von ihnen wissen will. Wie ungeduldig, beinahe befehlerisch sie ihren Arm heben! Das gefällt uns nicht. Das ist auch wider die Ordnung. So dürfen sie ihren Arm eine Zeit lang gar nicht heben. — Er will immer allein reden. Das geht aber in der Klasse nicht. Da sind noch viele andere, die dasselbe Recht haben. So mag er warten, bis die anderen fort sind! Dann ist er allein; dann darf er allein reden.

6) *Unruhe.* Er kann nicht ruhig sitzen. So lasse man ihn überhaupt nicht sitzen. Er mag stehen.

7) *Schwatzen.* Man kann verbotener Weise nur bequem mit anderen schwatzen, wenn man dem Wächter des Gesetzes ziemlich weit entrückt ist. Also erhält der Schwatzhafte in der Nähe des Lehrers seinen Platz. Schwatzen kann man überhaupt nur in der Gemeinschaft. Drum entferne man den Schwatzhaften; drum setze man ihn allein. Man verbiete ihm schliesslich auch dann die Unterhaltung, wenn sie erlaubt ist (in der Zwischenzeit).

8) *Spielen während der Arbeit.* Entziehung der Gelegenheit: das Spielzeug wird weggenommen; der Spielende rückt in die nächste Nähe des Lehrers. Er hat ohne Erlaubnis gespielt: drum wird er von erlaubten Spielen ausgeschlossen. Hat er während der Arbeitszeit gespielt: so arbeite er in der Spielzeit. Jedenfalls müssen die verspielten Minuten eingebracht werden.

9) *Unaufmerksamkeit in verschiedener Gestalt.* Je geringer die Entfernung vom Lehrer, desto grösser die Anziehungskraft. Da der Unaufmerksame zur rechten Zeit weder gibt, was er geben soll, noch empfängt, was er empfangen soll, so muss er beides zu anderer Zeit tun — d. h. er muss nachsitzen.

10) *Trotz.* Trotzt das Kind mit dem Lehrer, dann hat es auch den Verkehr mit seinen Altersgenossen einzustellen. Einem Trotzkopf erweist man sich nicht gefällig. Will er seinen Starrsinn aufgeben, so verhält sich der Lehrer doch noch eine Weile ablehnend und kühl, und nur nach und nach gestattet er die Annäherung. Was der Trotzkopf an unterrichtlichem Gewinn eingebüsst, muss er sich nachträglich erringen.

11) *Unsauberkeit an den Schulsachen, an Kleidern, am Körper.* Ein unreinliches Kind hat nicht das Recht, unter reinlichen zu sitzen; es bekommt einen abgeschlossenen Platz. Dem Lehrer darf es keine Hand geben; es darf ihm gar nicht nahe kommen. Geliehen wird ihm nichts; man vertraut ihm überhaupt nichts an, nimmt aber auch von ihm nichts. Zur Ausführung gewisser Aufträge, für ein kleines Amt ist es durchaus untauglich. Dagegen sieht man ihm scharf nicht bloss auf die Finger.

12) *Verunreinigung und Beschädigung fremden Eigentums.* Man entzieht dem Betreffenden so viel als möglich das fremde Eigentum und damit manche Bequemlichkeit. Man vertraut ihm nichts an; andere dürfen ihm nichts leihen. Immer sieht er das Auge des Lehrers auf sich haften, und Untersuchungen seines Platzes muss er sich sehr oft gefallen lassen.

13) *Liederliche Schrift.* Entweder ist zu wenig Zeit darauf verwendet worden, oder man war in der Benutzung der Zeit leichtfertig. Jedenfalls muss die Arbeit noch einmal ausgeführt werden; die Zeit dazu findet sich nur nach Schluss der regelmässigen Unterrichtsstunden. Das Kind hatte vorher allein geschrieben und die Schrift war liederlich geworden. Es bedarf also eines Wächters, der auf Sorgfalt und Ordnung dringt, der jeden Strich verfolgt.

14) *Klatschsucht.* Der Lehrer wird misstrauisch. Er glaubt, alles sei Klatscherei. Drum gilt ihm die Aussage des Klatschhaften nichts. Er lässt diesen überhaupt nicht zum Worte kommen, schneidet ihm die Gelegenheit zur Klatscherei ab. Im Unterrichte dringt der Lehrer bei dem bezeichneten Schüler ganz besonders streng darauf, dass er sich so kurz als möglich ausdrücke. Bei ihm rügt er unnötige Worte ausserordentlich scharf.

15) *Lügen.* Der Lügner darf nicht als Zeuge erscheinen. Die Unterhaltung mit anderen wird ihm auf Zeit verboten. Seine mündlichen Entschuldigungen (z. B. wegen Versäumnis) gelten nichts; der Lehrer verlangt sie schriftlich. Der Lügner ist nie davor sicher, dass der Lehrer Erkundigungen über ihn einzieht. Er darf keines der kleinen Schulämter bekleiden. Lüge, Diebstahl und Ausübung des Faustrechtes sind diejenigen Vergehen, welche die längsten Nachwehen haben.

16) *Abschreiben.* Das ist Diebstahl. Dem Diebe wird das gestohlene Gut genommen. Nun hat er nichts. Er muss es

aber haben. Folglich wird er gezwungen, es sich durch eigene Arbeit zu erwerben. Dafür gewährt ihm aber die Unterrichtszeit keine Minute. Er wird also nachsitzen. Letzteres notwendig auch aus einem andern Grunde. Der Diebstahl konnte nur innerhalb der Gesellschaft ausgeführt werden. Drum ist die eigene Arbeit in der Einsamkeit zu fertigen. Dass der Abschreiber einen möglichst abgeschlossenen Platz erhält, ist natürlich.

17) *Diebstahl.* Der Dieb sitzt allein. Man vertraut ihm nichts an, leiht ihm, schenkt ihm nichts. Er ist nie allein in der Klasse. Er hat sich die peinlichsten Untersuchungen gefallen zu lassen. Seine Dienste werden verschmäht.

18) *Ungefälligkeit.* Wer niemandem gefällig sein will, dem erweisen die anderen auch keine Dienste. Werden z. B. die Schreibhefte von den dazu bestimmten Schülern ausgeteilt, so bleiben die Bücher der Ungefälligen zurück. Diese müssen sich dem Lehrer erst mit besonderer Bitte nahen.

19) *Ungebührlichkeiten auf dem Schulwege.* Wenn sich diese gegen die Mitschüler richten, so hält man die Strafbaren zurück. Handelt es sich auch noch um andere Vergehen, so ist es klar, dass der Täter einen Aufseher braucht: der Lehrer wird ihn begleiten. Die Hauptursache solcher Ausschreitungen ist Übermut. Dieser muss gebrochen werden. Das geschieht durch langes Nachsitzen oder durch körperliche Züchtigung.

20) *Rohe Gewalttätigkeit, Faustrecht.* Hier ist das Nächste körperliche Züchtigung. Sodann erhält der Freche einen Platz ohne Nachbarschaft. Vom gemeinsamen Spiele wird er auf lange Zeit ausgeschlossen, und allein darf er sich auch nicht tummeln. Seine Freiheit wird überhaupt so viel als möglich beschränkt.

Es bleibt nun dem Erzieher noch übrig, dass er die Grade jeder einzelnen Strafe gewissenhaft abmesse und sich genau aufzeichne. Dann wird er sich ein Buch anlegen, welches auf seinen ersten Blättern alle Strafbestimmungen enthält und im übrigen den Zweck hat, tabellenmässig eine Übersicht der Verbüssungen zu gewähren. Jedem Kinde ist da für jedes Vergehen ein besonderes Fach zugewiesen. Dieses füllen die — wenn nötig mit der Gradziffer versehenen — Daten aus. Oder wünschen wir vielmehr, dass alle unausgefüllt bleiben!

Zum Schluss. Es gibt ein Sprichwort, das lautet: Einmal ist keinmal. Man weiss, was Hebel darüber gesagt hat. Und wir, die wir so viel als möglich durch Handlungen zu dem Kinde sprechen wollen, werden ihm an Erfahrungstatsachen beweisen, dass einmal nicht keinmal ist. Als eine solche Tatsache erscheint die Bestrafung schon nach dem ersten Vergehen. Das geschieht nicht aus Härte, sondern aus Milde, aus Liebe. Wir wollen das Kind vor Enttäuschungen des spätern Lebens bewahren. Wir würden es aber betrügen, wenn wir eine Übertretung als keine Übertretung ansehen wollten. Wir würden den Zögling in den unseligen Wahn versetzen, nach welchem er glauben müsste, dass er auch als Erwachsener sich eines Vergehens ungestraft schuldig machen dürfe.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Zur Aufnahmsprüfung an das staatliche Lehrerseminar in Zürich haben sich 42 Aspiranten angemeldet. In Ausführung von § 223 des Unterrichtsgesetzes setzt der Erziehungsrat die Zahl der Aufzunehmenden auf 30—35 fest und zwar auf Grundlage einer Berechnung des jährlichen Bedürfnisses an Volksschullehrern, welches sich in den letzten 7 Jahren auf durchschnittlich 45 stellt. Hiebei besteht also die Annahme, dass 10—15 weitere Lehrkräfte durch das städtische Lehrerinnenseminar in Zürich und das evangelische Privatseminar in Unterstrass zur Ausfüllung der entstehenden Lücken herangebildet werden.

Die von Herrn Lehrer Baur in Zürich verfasste Broschüre „Winke betreffend den Gesangunterricht für die Volksschule", welche von der zürcherischen Liederbuchanstalt sämtlichen Primar- und Sekundarlehrern des Kantons unentgeltlich verabreicht werden will, wird unter angelegentlicher Verdankung entgegengenommen und deren Übermittlung an die Volksschullehrer auf offiziellem Wege angeordnet.

Das von einem Sekundarlehrer bearbeitete Manuskript eines Schlüssels für die Aufgaben im Lehrmittel der Geometrie an Sekundarschulen von Pfenninger wird dem Verfasser des genannten Lehrmittels zur Prüfung und Begutachtung zugestellt.

Ein Aspirant für die erste Klasse des Gymnasiums, welcher in einem Privatinstitut das 6. Schuljahr zu Ostern absolvirt, kann in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Unterrichtsgesetzes und mit früheren erziehungsrätlichen Beschlüssen nicht zur Aufnahmsprüfung zugelassen werden, weil derselbe das vorgeschriebene Alter nicht erreicht hat.

LITERARISCHES.

Italienische Chrestomathie mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit von *G. Büeler*, Lehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld, und Dr. phil. *W. Meyer*, Privatdozent an der Universität Zürich. Zürich, Verlag von F. Schulthess. 1887. 400 S. Vollständig, broch. 5 Fr. 60 Rp., geb. 6 Fr. — I. Teil: *Ältere Zeit.* 3 Fr. II. Teil: *Neuere und neueste Zeit.* 3 Fr.

Wie das Lesebuch von Lüben und Nacke in die deutsche und die Chrestomathien von Herrig in die französische und englische Literatur einführen, so gibt die vorliegende Anthologie ein Bild der Geschichte der italienischen Nationalliteratur durch sorgfältig ausgewählte und in chronologischer Folge geordnete Dichtungen und Prosastücke. Den Herausgebern ist es gelungen, solche Stücke auszuwählen, die nicht nur in sprachlicher Hinsicht als Muster betrachtet werden können, sondern auch zugleich geeignet sind, das Interesse der Leser zu erregen und ihnen mannigfaltige Belehrung darzubieten. Aus Werken, die zu umfangreich waren, um unverkürzt aufgenommen zu werden, wurden mit Geschick solche Teile ausgeschieden, die für sich ein Ganzes bilden und für die Diktion des Verfassers charakteristisch sind.

Die historische Anordnung der Chrestomathie empfiehlt sich durch sich selbst: nur so ist es möglich, dem Schüler die allmälige Entwicklung der italienischen Sprache und Poesie klar zu machen. Dem Lehrer steht es ja ohnehin zu, den darin gebotenen Stoff nach dem Bildungsgrade der Schüler abzustufen und z. B. für Anfänger die leichtesten Partien auszuwählen.

Um den *Zweck eines Lesebuches* für verschiedene Schulstufen zu erfüllen, ist das Buch übrigens so angelegt, dass Abschnitt I—VI vorgerücktere Schüler voraussetzt, während in VII u. VIII Anfänger sprachlich und sachlich Berücksichtigung finden.

Von einem *neuen* Lesebuche kann man billigerweise verlangen, dass es Neues bietet. Diesem Postulate ist unser Buch in freigebigster Weise nachgekommen. Zu begrüssen ist es namentlich auch vom Standpunkte der Schulpraxis aus, dass der Uso vivente in hohem Grade Vertretung findet, indem nicht weniger als die Hälfte des Buches (200 Seiten) dem Zeitraum von 1820 bis dato gewidmet ist, wovon wiederum 110 Seiten auf die letzten 25 Jahre fallen. Der Stoff verteilt sich auf acht Abschnitte. Abschnitt I behandelt die Zeit vor Dante; die sizilianische Liebeslyrik ist vertreten durch Rinaldo d' Aquino, die Bologneser Schule durch Guido Guinicelli und die volkstümliche toskanische Richtung durch Chiaro Davanzati und

Guido Cavalcanti. — Abschnitt II enthält das Trecento, eröffnet durch eine Prosaprobe aus Giovanni Villanis florentinischer Chronik. Auf Dante Alighieri, den Altmeister des dolce stil nuovo, folgen der Sonettist Petrarca und die Novellisten Boccaccio und Sacchetti. — Abschnitt III berücksichtigt unter den Dichtern des 15. und 16. Jahrhunderts Ariost und Torquato Tasso, die Historiker Macchiavelli und Guicciardini, sowie Vasaris Biographie à la Plutarch und Benvenuto Cellinis Autobiographie. — Abschnitt IV umfasst die Zeit des Verfalles von 1600—1750 und bringt in anerkennenswerter Weise nur Proben von solchen Schriftstellern, die vom bombastischen Stile Marinesco mehr oder weniger emanzipirt erscheinen, wie von Alessandro Tassoni, Chiabrera, Vincenzo da Filicaja und Frugoni. — Abschnitt V macht uns bekannt mit den Männern, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Regeneration der Literatur herbeiführten. Neben Gozzi und Parini treffen wir den Fabeldichter Pignotti, den Reformator des Melodramas Metastasio, sowie den Schöpfer der nationalen Komödie Goldoni und den Tragiker Alfieri. — Abschnitt VI befasst sich mit der klassischen Schule: Vincenzo Monti, Ugo Foscolo, Giacomo Leopardi und Niccolini. — Abschnitt VII enthält die romantische Schule unter Berücksichtigung folgender Dichter: Manzoni, Tommaso Grossi, Silvio Pellico, Guerrazzi, Massimo d' Azeglio, Ippolito Nievo, Cesare Cantù, Giulio Carcano, Francesco dall' Ongaro, Giovanni Berchet, Gabriele Rossetti, Luigi Carrer, Niccolò Tommaseo, Giuseppe Giusti, Alessandro Poerio, Luigi Mercantini, Aleardo Aleardi, Giovanni Prati, Andrea Maffei, Antonio Guadagnoli, Arnaldo Fusinato und Giannina Milli. — Abschnitt VIII endlich erwähnt der Haupterscheinungen der zeitgenössischen Literatur und bringt hübsche Proben aus Mantegazza, Edmondo de Amicis, Antonio Giulio Barrili, Giovanni Verga, Salvatore Farina, Enrico Castelnuovo, Renato Fucini, La Marchesa Colombi, Matilde Serao, Francesco de Sanctis, Pasquale Villari, Gherardi del Testa, Paolo Ferrari, Vittorio Bersezio, Pietro Cossa, Giuseppe Giacosa, Giacomo Zanella, Erminia Fuà-Fusinato, Giosuè Carducci, Emilio Praga und Bernardo Zendrini.

Die jedem Abschnitt vorausgeschickten literarhistorischen Einleitungen, sowie die biographischen Notizen, die den Namen der Dichter hinzugefügt sind, sind *deutsch* abgefasst, was bei einem Lesebuche, welches einen deutschen Leserkreis voraussetzt, nur zu billigen ist. Die Randanmerkungen bieten das, was der Schüler zur Vorbereitung braucht und in einem kleinern Lexikon nicht immer finden wird. Da das Italienische an den meisten Mittelschulen fakultatives Fach, so wäre es um so mehr wünschenswert, wenn dem Schüler die Arbeit der Präparation durch Vermehrung der Anmerkungen erleichtert worden wäre. Wir beziehen diese Bemerkung namentlich auf einzelne Partien des ersten Teils, die in sprachlicher und sachlicher Beziehung eines eingehendern Kommentars bedürfen.

Nach genauer Prüfung der schönen Sammlung italienischer Dichtungen und Prosastücke sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass dieselbe als Lesebuch für Mittel- und höhere Schulen mit grossem Vorteil verwendet werden kann. Wir wünschen dem Buche eine freundliche Aufnahme bei Lehrern und Studirenden der italienischen Sprache. *J. Sch.*

Karl Schenkl, *Chrestomathie aus Xenophon.* 8. Aufl. Wien, Carl Gerolds Sohn. 1885. Preis geb. 5 Fr. 35 Rp.

Die längst als vorzüglich anerkannte Chrestomathie Schenkls hat in der neuesten Auflage durch Aufnahme von 2 neuen Kapiteln aus der Anabasis (II, 5 u. 6, Verrat des Tissaphernes und Charakteristik der gefangenen Feldherrn) eine wesentliche Vermehrung erfahren. Sie enthält jetzt unzweifelhaft die interessantesten Partien der Anabasis alle, welche jeder Gymnasiast gelesen haben sollte. Einen grossen Raum gewährt Schenkl den Abschnitten aus der Cyropädie. Darüber dürfte man in pädagogischen Kreisen so ziemlich einig sein, dass die Cyropädie als Ganzes für die Schullektüre nicht geeignet ist. Trotzdem werden einzelne Teile derselben ewig lesenswert bleiben, und diese sind von Schenkl mit grossem Geschick ausgewählt worden. Wir müssen es allerdings bedauern, dass die intensive Berücksichtigung der Cyropädie auf der andern Seite einen vollständigen Ausschluss der Hellenica bedingte. Wenn wir auch die Gründe hiefür (die Auswahl aus der Cyropädie bildet ein einheitliches Ganzes; die neuen Instruktionen für den Unterricht an österreichischen Gymnasien ziehen die Hellenica nicht in die Lektüre) vollständig würdigen, erlauben wir uns doch die Bemerkung, dass die Hellenica als wesentliche Geschichtsquelle doch im Gymnasialunterrichte wenigstens dieselbe Bedeutung beanspruchen dürfen, als die nun ziemlich allgemein als Roman erklärte Cyropädie. Den Schluss der Chrestomathie bilden Abschnitte aus den Memorabilien, gleichfalls geschmackvoll ausgewählt. Das Ganze ist mit einem fortlaufenden Kommentar versehen und am Schlusse ein Wörterbuch beigegeben, dessen schwierigere Vokabeln durch Abbildungen erläutert sind. Es ist selbstverständlich, dass ein Xenophonkenner ersten Ranges wie Schenkl hier nur ganz Vorzügliches bietet.

Die Chrestomathie Schenkls hat uns aufs neue in der Überzeugung bestärkt, dass die Gelehrten, welche s. Z. im schweizerischen Gymnasiallehrerverein die Ersetzung Xenophons durch den greisenhaften Plutarch befürworteten, einen schlechten Tausch angeraten haben. Sie sei somit der Beachtung aller Lehrer angelegentlich empfohlen. *E. Sp.*

Der Bachtel. Ein Wanderziel und Aussichtspunkt. Den Freunden des Berges gewidmet von *J. Heer.* 1886. Druck der Aktienbuchdruckerei Hinweil.

In schöner poetischer Sprache entrollt uns das Buch ein Bild von dem herrlichen Gelände des Oberlandes und seinem schönsten Aussichtspunkte, dem Bachtel. Zunächst macht es uns bekannt mit den Zufahrtslinien, die uns an den Fuss des Bachtels bringen und schildert uns die landschaftlichen Schönheiten der Gegenden, die wir von Zürich, Winterthur, Glarus her durchfahren. Dann zeichnet es uns die verschiedenen Wege, die uns auf die Höhe bringen. Malerisch und reich mit historischen Notizen durchflochten sind die Schilderungen der Aufstiege von Wald, Rüti, Gibsweil und Hinweil her. Klar und scharf zeichnet es die Aussicht auf Vorland und Alpengebiet; lässt uns einen Blick in das Fremdenbuch werfen und teilnehmen an einem Stück Volksleben, das sich an schönen Sonntagen auf der Höhe des Bachtels abspielt. Das Schriftchen soll ein Teil einer „Heimatkunde des Zürcheroberlandes" sein. Wir begrüssen das Werk zum voraus; die prächtige Ausführung des Spezialbildes vom Bachtel lässt etwas Gediegenes erwarten. *P.*

Über die geistige Frische im Lehrerberufe. Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des allgemeinen Lehrervereins zu Hadamar am 22. August 1882 von *Emil Fr. Th. Petry,* Lehrer. Der Reinertrag ist für die Wilhelm-Augusta-Stiftung bestimmt. Wiesbaden, Verlag von Chr. Limbarth. 1886.

„Wer nicht mehr lernt, wer nicht mehr strebt, der lasse sich begraben", sagt Hoffmann von Fallersleben, und das ist auch der Grundgedanke des Vortrages, der in schwungvoller, begeisterter Sprache für ein nie ruhendes Streben nach Weiterbildung, für eine ideale Lebensauffassung und für die Pflege einer edeln Freundschaft und Kollegialität in die Schranken tritt. *P.*

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschule für ***Bauhandwerker, Mechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer,*** für ***Kunstgewerbe*** und ***Handel.*** Der Sommerkurs 1887 beginnt am 18. April mit den I. und III. Klassen aller Abteilungen und mit den V. Klassen der Schulen für Bauhandwerker, Mechaniker und Geometer. — Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (H 716 Z)

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

1. ***Anmeldungen*** für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in 4 Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum ***3. März*** an Herrn ***Prorektor Dr. Stadler in Zürich*** einzusenden.

Zum Eintritt in Klasse 1 wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der 3. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan und Reglement ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2. ***Auch Nichtseminaristinnen,*** welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse 1 des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, ***obligatorisch***, in bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höhern Töchterschule. (H 494 Z)

Die Aufnahmsprüfung findet ***Donnerstags den 10. März,*** morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 3. Februar 1887. ***Die Aufsichtskommission.***

Offene Lehrstelle.

An der obern ***Töchterschule der Stadt Basel*** ist eine Lehrstelle für Unterricht in der französischen Sprache und Literatur zu besetzen. Zahl der wöchentlichen Stunden mindestens 24; Jahresbesoldung 160—200 Fr für jede Wochenstunde; jährliche Alterszulage von 400 Fr. nach 10 und von 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Bewerber um diese Stelle, die sich über wissenschaftliche Bildung und bisherige erfolgreiche Lehrtätigkeit ausweisen können, werden ersucht, ihre schriftlichen Meldungen bis zum ***10. März*** dem Unterzeichneten einzusenden.

Basel, den 10. Februar 1887. (H 563 Q) ***Fr. Cherbuin,*** Rektor.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Seminar u. Handelsklasse

Anmeldungszeit bis Ende März.

Aufnahmsexamen: Montags den 18. April, 8 Uhr.

In die einklassige ***Handelsabteilung*** werden Töchter aufgenommen, welche die Sekundar- oder auch Primarschule mit gutem Erfolg absolvirt haben und im Französischen ordentliche Vorkenntnisse besitzen.

Die ***Seminaristinnen*** haben ihrem Aufnahmsgesuch und ihren Schulzeugnissen ein ärztliches Zeugnis über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen.

Bern, im Februar 1887. Direktion der Mädchensekundarschule:
(O H 2402) sig. ***H*** | ***anner.***

Offene Lehrstellen.

An der untern ***Töchterschule der Stadt Basel*** sind auf den Anfang des Ende April beginnenden neuen Schuljahres je nach Umständen eine oder zwei Lehrstellen hauptsächlich für den Unterricht in der deutschen Sprache und im Rechnen zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl ca. 28; Jahresbesoldung 100—140 Fr. für die Wochenstunde; jährliche Alterszulage von 400 Fr. nach 10 und von 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Bewerber um diese Stellen werden ersucht, ihre Meldungen nebst Angaben über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis ***zum 10. März*** dem Unterzeichneten einzusenden.

Basel, den 10. Februar 1887. (H 565 Q) ***Fr. Cherbuin,*** Rektor.

Schreibhefte

ohne Rand mit 14, mit Rand und Carreaux mit 12 Blättern versehen, in anerkannt gutem Papier, offerirt Unterzeichneter incl. Fliessblätter:

bei Abnahme von 10 Dutzend zugleich zu 70 Rp. pro Dutzend,
- - - 50 - - - 65 - - -
- - - 100 - - - 62 - - -

Preise ab Bern, netto comptant. — Muster und Lineaturenverzeichnis stehen gern zu Diensten.

Bei Aufgabe grösserer Quantitäten könnte auch speziellen Wünschen betreffend Papier und Lineatur Rechnung getragen werden.

Fr. Zuber, *Papierhandlung,*
(H 687 Y) ***Bern*** (Amthausgasse 12).

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle des Schulkreises Oberengstringen-Rütihof ist auf nächsten Mai 1887 neu zu besetzen. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Müller, einzusenden, der sowohl über die bezüglichen Anforderungen, als auch über die Besoldungsverhältnisse Auskunft erteilt.

Oberengstringen, 22. Februar 1887.
Die Schulpflege.

Offene Lehrerstelle.

Die Unterlehrerstelle in Lachen dahier ist infolge Resignation neu zu besetzen. Gehalt 1400 Fr nebst freier Wohnung. Lehrer, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen ihre Anmeldung und Zeugnisse bis zum 15. März nächsthin einsenden an den Präsidenten der Schulkommission:
Pfarrer ***Thöny.***

Walzenhausen, 22. Februar 1887.

Ein deutscher Lehrer, mosaischer Konfess., Dr. phil., Zeugnis 1. Gr. mit facultas docendi in Math., Phys., beschreib. Naturwissenschaften für alle Klassen, Nebenfac. in Chemie, incl. des Probejahres 2 Jahre tätig, sucht, da er trotz vorzüglicher Zeugnisse infolge seiner Konfess. in Deutschland keine Stellung findet, Beschäftigung im Ausland. Off. sub **H 2290** an **Haasenstein & Vogler** in **Breslau** erbeten.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bericht über den II. schweizerischen Bildungskurs für Lehrer an ***Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen.*** Herausgegeben von **S. Rudin.** Preis 1 Fr. 20 Rp.
Louis Jenkes Buchh. in Basel.

Brehms Tierleben,

grosse Ausgabe, in 10 eleganten und soliden Halbfranz-Bänden, wie neu, ist um den ausserordentlich billigen Preis von 120 Fr. zu verkaufen.

Auskunft erteilt H. Haffter, Apotheker in Weinfelden.

Soeben ist erschienen:

Materialien für den Unterricht in der Heimatkunde von **G. Stucki,** Schulinspektor in Bern. Mit vielen Illustrationen, geb. à 1 Fr. 20 Rp.

Schulbuchh. Antenen, Bern.

Pianos

Grosse Auswahl zu allen Preisen.

Kauf, Tausch, Miete, Raten.

B. Zweifel-Weber, Lehrer,
z. „Gasterhof" St. Gallen.

Philipp Reclams Universal-Bibliothek

(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),

wovon bis jetzt 2140 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in

J. Hubers Buchhandlung
in **Frauenfeld.**

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen wolle man die Nummer der Bändchen bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.